MTG Steuerberatungsgesellschaft

Mai 2025

Sonderausgabe Gehaltsextras

STEUERN IM BLICK

Sonderausgabe

„Gehaltsextras“

MTG Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Hauptsitz:
Klubhausstr. 1
06333 Hettstedt
Tel: 03476-814960
www.mtg-steuer.de

Mit diesen Gehaltsextras erhalten Ihre Mitarbeiter ein höheres Nettogehalt

Fast alle Arbeitnehmer wünschen sich **mehr „Netto vom Brutto“.** Und da der Staat zahlreiche begünstigte Gehaltsbestandteile anbietet, können die Lohnsteuern und Sozialabgaben optimiert werden. Die Sonderausgabe zeigt **interessante Vergütungsbestandteile** und was bei deren Implementierung beachtet werden sollte.

Beachten Sie: Diese Sonderausgabe ist in Abschnitte unterteilt. Jeder dieser Abschnitte wird auf den folgenden Seiten dargestellt. Folgen Sie dem Link, um die Abschnitte zu lesen. Sie können die Sonderausgabe selbstverständlich auch „in einem Zug lesen“.. Nutzen Sie dafür den folgenden Link: **gehezu.link/gutz**.

Inhalt

1. Das heißt „abgabenbegünstigt“
2. Aufmerksamkeiten
3. Beihilfen
4. Dienstfahrräder
5. Essenszuschüsse/Restaurantschecks
6. Fahrtkostenzuschüsse
7. Firmenwagen
8. Gesundheitsleistungen
9. Gutscheine (50 EUR-Freigrenze für Sachbezüge)
10. Jobtickets
11. Kindergartenzuschüsse
12. Mahlzeiten während einer Auswärtstätigkeit
13. Mitarbeiterbeteiligungen
14. Private Nutzung betrieblicher Telekommunikationsgeräte
15. Reisekostenersatz
16. Unentgeltliche Parkplatzgestellung
17. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit

1. Das heißt „abgabenbegünstigt“

Gewähren Arbeitgeber eine reguläre Gehaltserhöhung, bleibt bei dem Mitarbeiter netto oft nicht viel übrig.

Beispiel

Ein Arbeitgeber möchte einen engagierten Arbeitnehmer (ledig, kinderlos, Konfession: römisch-katholisch) „belohnen“, weshalb sein Gehalt von 2.000 auf 2.200 EUR monatlich erhöht wird.

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

2. Aufmerksamkeiten

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

3. Beihilfen

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

4. Dienstfahrräder

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

5. Essenszuschüsse/ Restaurantschecks

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

6. Fahrtkostenzuschüsse

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

7. Firmenwagen

Die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Nutzung ist zwar nicht steuerbegünstigt, bietet dem Arbeitnehmer aber wirtschaftliche Vorteile, wenn der Arbeitgeber die Kosten trägt. Für den Arbeitgeber sind die Kosten Betriebsausgaben, auch soweit der Arbeitnehmer den Firmenwagen privat nutzt. Er kann allerdings auch an den Kosten beteiligt werden, was den geldwerten Vorteil reduziert.

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

8. Gesundheitsleistungen

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

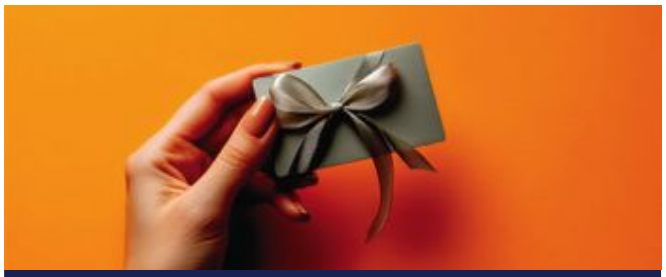

9. Gutscheine (50 EUR-Freigrenze für Sachbezüge)

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

10. Jobtickets

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

11. Kindergartenzuschüsse

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

12. Mahlzeiten während einer Auswärtstätigkeit

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

13. Mitarbeiterbeteiligungen

Überlassen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Beteiligungen am eigenen oder einem verbundenen Unternehmen unentgeltlich oder verbilligt, bleibt der geldwerte Vorteil bis zu 2.000 EUR im Jahr steuer- und sozialabgabenfrei (§ 3 Nr. 39 EStG).

Die Beteiligung muss mindestens allen Arbeitnehmern offenstehen, die im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Angebots ein Jahr oder länger ununterbrochen in einem gegenwärtigen Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen.

Lesen Sie **diesen Abschnitt** auch online:

Weiterlesen

14. Private Nutzung betrieblicher Telekommunikationsgeräte

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

15. Reisekostenersatz

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

16. Unentgeltliche Parkplatzgestellung

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

17. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit

Den **vollständigen Abschnitt** lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

MTG Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft

Haupsitz:
Klubhausstraße 1
06333 Hettstedt
Tel: +49 3476 814960

Wir sind für Sie auch in Aschersleben, Halle (Saale), Harzgerode, Lutherstadt Eisleben, Staßfurt und jederzeit im Web unter www.mtg-steuer.de und per Mail: info@mtg-steuer.de erreichbar.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen MTG Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 2: Kartika - stock.adobe.com, Seite 2: Rawpixel Ltd., Seite 2: Jss - stock.adobe.com, Seite 2: juraj - stock.adobe.com, Seite 2: candy1812 - stock.adobe.com, Seite 3: Kushch - stock.adobe.com, Seite 3: annebel146 - stock.adobe.com, Seite 3: sorrapongs - stock.adobe.com, Seite 3: stockmotion - stock.adobe.com, Seite 3: Nitr - stock.adobe.com, Seite 4: Papisut - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de